

<i>Federführung:</i> 52 Sport- und Bäderamt	<i>Dezernat:</i> Dez. IV
--	-----------------------------

## Erweiterung Sportanlage Geislar

---

### Beratungsfolge

Sportausschuss	11.05.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Beuel	31.05.2023	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie für die Sportanlage Geislar die Planung sowie die erforderlichen Gutachten und Genehmigungen für die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz in Auftrag zu geben bzw. zu beantragen.

### Begründung

Die Bezirksvertretung Beuel hatte die Verwaltung am 02.02.2022 beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die dringend notwendige Erweiterung der Sportinfrastruktur im Ortsteil Geislar in Auftrag zu geben und für die in Betracht kommenden Alternativen Kosten zu ermitteln (DS [211656](#)).

In der Machbarkeitsstudie, die dieser Vorlage im Anhang beigefügt ist, wurden folgende Alternativen geprüft:

- Errichtung eines zusätzlichen Kleinspielfeldes in Kunstrasen neben dem vorhandenen Sportplatz an der Liestraße,
- Umwandlung des vorhandenen Naturrasenspielfeldes in einen nachhaltigen Kunstrasenplatz. Hierdurch könnte die Nutzungsfrequenz des Platzes deutlich erhöht werden und es würde eine ganzjährige Bespielbarkeit ermöglicht.
- Errichtung eines weiteren Sportplatzes mit ggfs. Leichtathletikanlagen und einem Umkleide-/Sanitärhaus an einem anderen Standort

Zusätzlich wurde durch die Bezirksvertretung Beuel beschlossen, neben der Prüfung des Baus von Kunstrasenplätzen auch die Möglichkeit eines Neubaus oder einer Erneuerung als Naturrasenplatz zu prüfen (DS [211656-01 AA](#)).

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die zusätzliche Sportanlage an der Oberdorfstraße als auch das angestrebte Kleinspielfeld an der Liestraße aufgrund der erforderlichen Gutachten z.B. aufgrund des Landschaftspflegerischem Begleitplans (LBP), artenschutzrechtliche Prüfung

(ASP), Immissionsschutzgutachten, Verkehrsgutachten und Grunderwerb (nur Standort Oberdorfstraße) nicht zeitnah umgesetzt werden können und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht genehmigungsfähig sind. Das geplante Kleinspielfeld stellt einen erheblichen Eingriff nach §14 BNatSchG in den vorhandenen, schützenswerten Gehölzbestand dar und widerspricht den Festsetzungen des geltenden Landschaftsplanes. Am alternativen Standort müsste das Grundstück zunächst erworben und eine Flächennutzungsplanänderung angestrebt werden, um eine Sportanlage zu realisieren. Zudem würde es sich auch hierbei um einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft gem. §14 BNatSchG handeln, der kompensationspflichtig wäre und bei dem artenschutzrechtliche Konflikte im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden können.

Aus den vorgenannten Gründen sollten diese beiden Optionen nicht weiterverfolgt werden.

Um dem bestehenden Defizit an Sportmöglichkeiten in Geislar schnellstmöglich entgegenzuwirken, wird daher die Sanierung des vorhandenen Großspielfeldes an der Liestraße empfohlen.

Unter Berücksichtigung der in der Machbarkeitsstudie aufgeführten positiven und negativen Eigenschaften von Sport- und Kunststoffrasen sowie des großen Bedarfs an Sportflächen im Ortsteil Geislar wird die Verwendung eines Kunststoffrasenbelages empfohlen. Ein Kunstrasenplatz ermöglicht eine Erhöhung der Nutzungsfrequenz sowie eine ganzjährige Bespielbarkeit. Die höheren Herstellungskosten von ca. 140.000 € netto gegenüber einem Naturrasenplatz werden sich über die Jahre durch die geringeren Unterhaltungs- und Pflegekosten amortisieren.

Die Fläche befindet sich im planerischen Außenbereich, sodass die Maßnahme einen kompensationspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft gem. §14 BNatSchG darstellt. Im weiteren Planungsprozess ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, ob ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes erforderlich ist und welche natur- und artenschutzrechtlichen Gutachten hierfür erforderlich sind.

Bei der Sanierung der Sportanlage soll ebenfalls die Flutlichtanlage auf eine LED-Anlage umgerüstet werden. Beim Austausch der bestehenden Beleuchtungsanlagen wird aus Gründen des Artenschutzes und wegen des unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebietes sichergestellt, dass artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden und Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtverschmutzung ergriffen werden. Detaillierte Beleuchtungsvorgaben (Anzahl, Verortung, Zeiten, Abstrahlgeometrie, Höhe etc.) werden im Zuge des weiteren Verfahrens festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Machbarkeitsstudie schließt mit einer Kostenschätzung i.H.v. 1.206.000 EUR für den Umbau des Platzes in Kunststoffrasen ab. Hinzu kommen schätzungsweise 150.000 EUR für den Austausch der Beleuchtungsanlage. Somit liegen die Gesamtkosten des Umbaus bei 1.356.000 EUR brutto.

Aus den Gesamtkosten für den Umbau ergeben sich für die Leistungsphasen 3-9 Planungskosten i.H.v. 136.000 EUR. Hinzu kommen die Kosten für die diversen zu erbringenden Gutachten i.H.v. ca. 15.000 EUR. Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme belaufen sich somit auf voraussichtlich 1.507.000 EUR.

Dem Verein ist der aktuelle Planungsstand vorgestellt worden. Der Verein begrüßt den Vorschlag der Verwaltung.

Die Mittel für die weiteren Planungsschritte und die begleitenden Gutachten stehen im investiven Etat des Sport- und Bäderamtes zur Verfügung, wobei auf einen Haushaltsrest des Vorjahres zugegriffen wird. Die Regelungen in § 82 Abs. 2 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) sind gewahrt, da die ersten beiden Leistungsphasen der Planung bereits erbracht sind und somit die Planung fortgesetzt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung
1.08.01	Ber und Betr von Sportan	1.52.00.08.01.02	Sportplätze und -ausanlagen

**Investive Kosten der Maßnahme**

	Brutto	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
<b>Auszahlungen</b>	151.000 EUR	55200080190 00/78.5300	2023 (HAR)		
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Investiver Finanzsaldo</b>					

**Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich Folgekosten**

	Brutto	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
<b>Auszahlungen / Aufwendungen</b>					
<b>Einzahlungen / Erträge</b>					
<b>Haushaltsbelastung jährlich</b>					

**Anlage/n**

- 1 Erweiterung der Sportanlagen in Bonn Geislar - Machbarkeitsstudie\_230207 (öffentlich)
- 2 Sportplatzanlage Bonn Geislar, Liestraße - Kostenrahmen 230201 Kunststoffrasen (öffentlich)

Seite 4

3 Sportplatzanlage Bonn Geislar, Liestraße - Kostenrahmen 230201  
Naturrasen (öffentlich)

4 2022-05-L2-LA-01 Großspielfeld Liestraße (öffentlich)

5 2022-05-L2-LA-02 Kleinspielfeld Liestraße (öffentlich)

6 2022-05-L2-LA-03 Sportanlage Oberdorfstraße Variante 1 (öffentlich)

7 2022-05-L2-LA-04 Sportanlage Oberdorfstraße Variante 2 (öffentlich)